

Klasse A (beschränkt)

Mindestalter : 18 Jahre

Kein Vorbesitz erforderlich

Krafträder – Zweiräder auch mit Beiwagen – mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h

Die Nennleistung darf 25 KW nicht übersteigen.

Das Verhältnis Leistung/Leergewicht darf nicht weniger als 0,16 KW/kg betragen.

Gesetzlich vorgeschriebener Theorie- und Praxisunterricht

Bei Ersterwerb :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
12-	2	x	-	x	5	4	3	x	x

Bei Erweiterung von A1 (oder AB alt) :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	4	x	-	x	3	2	1	x	x

Fahrerlaubnisse der Klasse A berechtigen auch zum Führen von Fahrzeugen der Klasse A 1 und M.